



[babylonia]

b a b y l o n i a e . v .

sprachen | kultur | veranstaltungen
Cuvrystr. 23a
10997 Berlin
tel. +49 30 6116089
fax +49 3212 6116089
email: info@babylonia.de
www.babylonia.de

**Offener Brief von 15 Trägern von Integrationskursen an Herrn Dr. Hans-Peter Friedrich,
Bundesminister des Innern, und an Herrn Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamts
für Migration und Flüchtlinge**

Berlin, 28.11.2011

Neue Kontrollmaßnahmen in Integrationskursen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

am 27. Juli 2011 teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allen Trägern von Integrationskursen mit, dass es aus dem Beitrag von „Report Mainz“ vom 25. Juli die Konsequenz gezogen habe, die Kontrollen der Kursträger zu verschärfen. In dem TV-Beitrag „Abzocke in Integrationskursen“ war die Behauptung aufgestellt worden, eine ungenannte Zahl von Kursträgern würde Anwesenheitslisten fälschen. Die Behauptung berief sich auf Aussagen anonymen ehemaliger Lehrkräfte und auf drei positive Stichproben des Magazins.

Wir – Vertreter/innen mehrerer Sprachschulen, die seit Jahren Integrationskurse erfolgreich durchführen – weisen die in dem Beitrag unterstellten Behauptungen mit Entschiedenheit zurück. Seit Jahren sind wir es, die das Vorzeigeprojekt des Integrationsplans der Bundesregierung in die Praxis umsetzen, mit vollem Einsatz, um die Kursteilnehmer/innen zu einem selbstverantwortlichen Erlernen der deutschen Sprache zu motivieren, mit hohem Erfolg, wie wir meinen. Voraussetzung des Erfolgs ist es, eine Atmosphäre der Lust am Sprachenlernen zu schaffen, eine Atmosphäre des Vertrauens. Wir befürchten, dass die neuen, zusätzlichen Kontrollmaßnahmen diese Atmosphäre nachhaltig beeinträchtigen, wenn nicht gar zerstören werden.

Die Ankündigung der neuen, zusätzlichen Kontrollmaßnahmen hat uns bestürzt. Seit dem 1. August sind die Kursträger angewiesen, zusätzlich zu den bisherigen Anwesenheitslisten außerdem noch einen Satz Anwesenheitslisten zu führen, auf denen jede Kursteilnehmerin und jeder Kursteilnehmer mit ihrer bzw. seiner Unterschrift bezeugt, dass sie oder er pünktlich zu Unterrichtsbeginn anwesend war und bis zum Ende des Unterrichts geblieben

ist. Kommt eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer unpünktlich oder muss sie oder er vor offiziellem Unterrichtsschluss gehen, soll die Lehrkraft die genaue Ankunfts- und Verlassenszeit dokumentieren.

Jeder Außenstehende, der von diesem bürokratischen Exzess erfährt, kann sich nur an den Kopf fassen. Ist das das Bild, das die Bundesrepublik den Menschen, die sich entschieden haben, in diesem Land leben zu wollen, die sich auf die nicht ganz einfache Reise begeben haben, die deutsche Sprache zu erlernen und sich in der Gesellschaft zurechtzufinden –, ist das das Bild, das die Bundesrepublik Immigrant/innen kurz nach ihrer Ankunft vermitteln will? Oder sollen alle Klischees über Deutschland und seine überbordende Bürokratie und seinen Ordnungsfimmel bestätigt werden? Wir haben ernsthafte Sorgen, dass mit den neuen Kontrollmaßnahmen bei den Sprachschüler/innen ein Gefühl des Kontrolliertwerdens, des Misstrautwerdens erzeugt wird. Oder sollen Sprachschulen in eine Fabrik mit Stechuhr verwandelt werden? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Oder ist die Verschärfung der Kontrollen vielleicht in einem weiteren Zusammenhang zu sehen? Am 1. Juli 2011 ist das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“, kurz das „ZwangsheiratsOpferschutzGesetz“ (BGBl I Nr. 33 vom 30.06.2011) in Kraft getreten. Das Gesetz betrifft unterschiedliche Gegenstandsbereiche, einer der Hintergründe war die angeblich wachsende Zahl von sogenannten „Integrationsverweigerern“, wie sich den Plenardebatten entnehmen ließ. „Integrationsverweigerer“ seien u.a. daran zu erkennen, dass sie dem Erlernen der deutschen Sprache nicht ausreichend nachkämen. Um diesem Problem beizukommen, wurden Sanktionen präzisiert: „Vor der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist festzustellen, ob der Ausländer einer etwaigen Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs nachgekommen ist.“ (§ 8 Abs. 3 S. 1 AufenthG)

Die „ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs“ wird Kursteilnehmer/innen jedoch nicht leicht gemacht. Wir wissen nicht, ob Sie über die Details des sogenannten „Fehlzeitenkatalogs“ umfassend informiert sind. Damit legte das BAMF schon seit dem 7. Februar 2007 fest, was als entschuldigter und was als unentschuldigter Abwesenheit zu gelten habe. Dieser Katalog war offensichtlich ohne Absprache mit Vertreter/innen der Praxis erstellt worden und dementsprechend unpraktikabel. Kulturelle Besonderheiten der Kursteilnehmer/innen wurden in keiner Weise berücksichtigt, ganz im Gegenteil scheinen Fehlzeitenregelungen der bundesdeutschen Arbeitswelt ohne Abstriche auf Immigrant/innen angewandt worden zu sein. Ein Beispiel: ein Brandeinsatz als

Feuerwehrmann (uns sind keine Kursteilnehmer/innen bekannt, die bei der Feuerwehr beschäftigt sind) gilt als „entschuldigt“, der Besuch der Hochzeit eines Angehörigen, selbst die eigene Hochzeit gilt als „unentschuldigt“. Auch hier können wir nur den Kopf schütteln.

Diese Fehlzeitenregelungen hatten zweierlei Konsequenzen: für die Kursteilnehmer/innen und für die Kursträger. Fehlen Kursteilnehmer/innen, weil ein Familienangehöriger heiratet, gilt das im Wiederholungsfall als „nicht ordnungsgemäße Teilnahme“, bis zur Konsequenz, dass der Aufenthaltsstatus bedroht ist.

Der Kursträger und die Lehrkräfte werden damit in ein Dilemma gebracht. Melden sie die Fehlzeiten als unentschuldigt, würden sie an der Gefährdung des Aufenthaltsstatus der Kursteilnehmer/innen mitwirken. Die Kursteilnehmer/innen können, aufgrund ihrer anders gestrickten kulturellen Gepflogenheiten, diese Sanktionen nicht verstehen, bzw. sie verstehen sie als eine gegen sie und ihre Kultur gerichtete Maßnahme. Ihre Reaktion wäre eine Entfremdung von der Lehrkraft und damit vom Erlernen der deutschen Sprache.

Wir können es daher durchaus verstehen, wenn Lehrkräfte angesichts dieses Dilemmas ein Kreuzchen bei der Anwesenheit machen, wenn die Kursteilnehmer/innen wegen Gründen, die aus ihrer Sicht unausweichlich sind, nicht zum Unterricht erscheinen. Hier handelt es sich um einen Gewissenskonflikt, der durch unsinnige bürokratische Regelungen geschaffen wurde. Würden die Lehrkräfte die Fehlzeitenregelungen ohne Rücksicht auf individuelle und kulturelle Gepflogenheiten durchsetzen, wäre das das beste Rezept, um ein Klima der Einschüchterung unter den Kursteilnehmer/innen zu erzeugen. Nur wissen wir: Nicht aus Angst vor negativen Sanktionen lernt man eine Sprache, sondern aus Lust auf Neues, das als Bereicherung und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten erfahren wird.

Und für die Kursträger hat das Fehlen eines Kreuzchens wegen „unentschuldigter Fehlzeit“ die Konsequenz, dass sie für diesen Unterrichtstag eine geringere Kostenerstattung erhalten. Der Kurs läuft weiter, auch wenn einzelne Kursteilnehmer/innen nicht erscheinen, die Lehrkräfte müssen bezahlt werden, ganz gleich, wie viele Kursteilnehmer/innen an einem bestimmten Tag anwesend waren. 2,35 Euro pro Kursteilnehmer und Stunde erstattet das BAMF für die einzelnen anwesenden oder gültig entschuldigten Kursteilnehmer/innen. Die privaten Kursträger müssen aus

diesem Satz alle Kosten bestreiten – die Honorare für die Lehrkräfte, die Miete für die Räume, die Verwaltungskosten und vieles mehr.

Wir wissen nicht, ob und wie viele Kursträger wegen dieser ökonomischen Zwänge „geschummelt“ haben, aber wir möchten festhalten: Wenn diese Unregelmäßigkeiten bei einigen Kursträgern vorgekommen sein mögen, was wir nicht ausschließen können, ist das mitnichten ein Grund dafür, alle anderen Kursträger durch vermehrten unbezahlten Kontrollaufwand zu bestrafen. Und wir müssen feststellen: Es ist das aktuelle System der Abrechnung, was einige Kursträger zu dieser „Schummelei“ verleitet haben mag. Um die Schummelei abzustellen, helfen keine Maßnahmen, die der Fiktion einer perfekten Kontrolle aufsitzen, sondern ein realistisches Abrechnungssystem.

Zusammenfassend können wir feststellen:

- Der Beitrag von „Report Mainz“ vom 25. Juli 2011 „Abzocke in Integrationskursen“ hat möglicherweise Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Integrationskursen durch Kursträger aufgedeckt. In welchem Ausmaß und vor allem aus welchen Gründen die Unregelmäßigkeiten tatsächlich auftreten, darüber kann der Beitrag keine Erkenntnisse liefern.
- Die Ursachen der Unregelmäßigkeiten liegen nicht in einer kriminellen Energie der Kursteilnehmer/innen oder der Kursträger, sondern in einem Abrechnungssystem, das keine Rücksicht auf kulturelle Gepflogenheiten der Kursteilnehmer/innen und auf die ökonomischen Zwänge der Kursträger nimmt.
- Die Konsequenz aus der womöglichen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten von Kursabrechnungen kann nicht in der Verschärfung der Kontrollen der Kursteilnehmer/innen liegen. Das würde die für den Lernerfolg der Kursteilnehmer/innen essenzielle Atmosphäre des Vertrauens und der Lust am Erlernen der deutschen Sprache und der Auseinandersetzung mit der deutschen Gesellschaft zerstören.
- Die Einführung von zusätzlichen Anwesenheitskontrollen der Kursteilnehmer/innen scheinen überstürzt und ohne eingehende Prüfung beschlossen worden zu sein. Sie sollten umgehend zurückgenommen zu werden.
- Der „Fehlzeitenkatalog“ berücksichtigt nicht die kulturellen Gepflogenheiten einer großen Zahl der Kursteilnehmer/innen. Er sollte in Hinblick auf die Erkenntnisse interkultureller Forschung überarbeitet werden.
- Statt den Weg der irrigen Fiktion einer perfekten Kontrolle und der Drohung durch ausländerrechtliche Sanktionen gegen „Integrationsverweigerer“ zu gehen, sollte eine Kultur der Neugier auf die deutsche Sprache und Gesellschaft geschaffen werden. Nur freiwilliges Lernen aus eigener Motivation ist erfolgreich.
- Das Abrechnungssystem für die Integrationskurse sollte grundsätzlich überarbeitet werden, sodass den Kursträgern ein kostendeckendes Wirtschaften

und den Lehrkräften einen ihrem Einsatz angemessenen Verdienst ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kay Wendel, Babylonia e.V.
– Geschäftsführer –

Steffen Hänchen, Babylonia e.V.
– Vorsitzender –

Diesen Brief, der auch an Herrn Dr. Schmidt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht, haben 14 weitere Träger von Integrationskursen unterzeichnet:

Karin Großmann	biss Bildungsinstitut für Deutsche Sprache	Bülowstr. 56/57	10783	Berlin
Manuela Schmiedecke	Deutsch-Praxis Berlin e.V.	Oranienstr. 54	10969	Berlin
Sabine Kulanek	Deutsch-Praxis Berlin e.V.	Oranienstr. 54	10969	Berlin
Christina Wagner	Amnesty for Women e.V.	Große Bergstraße 231	22767	Hamburg
Anne Walther-Rothe	ZBBS e.V.	Sophienblatt 64 a	24114	Kiel
Beate Mohammad	Muslimisches Frauenbildungswerk	Liebigstr. 120b	50823	Köln
Linda Büchel	Katholisches Bildungswerk	Liebigstr.43	50823	Köln
Stephanie Huthmacher	Bildungswerk für Friedensarbeit	Breite Straße 100	53111	Bonn
Heike Rubbert	Bildungswerk für Friedensarbeit Bonn	Im Krausfeld 30a	53111	Bonn
Serap Asal	Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V.	Markt 14	53111	Bonn
Karin Brieger	Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.	Schwanthalerstr. 60	80336	München
Albena Plötz	Haus International	Marienstr. 15a	84036	Kumhausen
Jacqueline Hesel	Haus international Landshut	Pettenkofen 4	84051	Essenbach
Manfred Quickert	IKS e.V.	Tränktorstraße 10-12	85049	Ingolstadt

Zur Kenntnisnahme: Presse und Medien